

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Mag. Michael Böhm
Sachbearbeiter

MICHAEL.BOEHM@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202827
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.426.491

Ihr Zeichen: 2025-0.211.844

Bundesministerium für Finanzen - BMF

Informationsfreiheitsanpassungsgesetz BMF - Entwurf

Begutachtung - Stellungnahme

Das Präsidium des Bundeskanzleramtes nimmt zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Im Gesetzesentwurf selbst wird nicht auf § 46 BDG 1979 verwiesen, allerdings wird auf die Bestimmung in den Erläuterungen mehrmals Bezug genommen und ausgeführt, dass nach aktuellem Informationsstand des BMF davon ausgegangen wird, dass es künftig – mangels Fortbestehen des Amtsgeheimnisses – Entbindungen von der Amtsverschwiegenheit, wie diese bisher im Einklang mit § 46 BDG 1979 vorgesehen waren, nicht mehr geben werde, sondern nur die Möglichkeit der Verweigerung der Offenbarung von Informationen, gegebenenfalls per Bescheid (§ 11 IFG).

In diesem Zusammenhang darf auf den Entwurf einer Novelle des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes, des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes, des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonengesetzes, des Bundes-Personalvertretungsgesetzes und des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes hingewiesen werden.

Wien, am 28. Mai 2025
Für den Bundeskanzler:
Grad

Elektronisch gefertigt

